



**Technische Betriebe Schwelm AöR**  
Friedhofsverwaltung, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm



### Antrag auf Genehmigung zur

Errichtung  eines Grabmals  einer Grabeinfassung  
Veränderung  eines Grabmals  einer Grabeinfassung

Friedhof	Grabfeld	Grabnummer	Grabart*	Name/n des/der Verstorbenen
<input type="checkbox"/> Oehde <input type="checkbox"/> Linderhausen				

\*Reihengrab (RG), Urnenreihengrab (URG), Wahlgrab (WG), Urnenwahlgrab (UWG), Urnengemeinschaftsfeld (UGF), Urnenwand (UW)

Material	Farbe	Bearbeitung	Ausführung von Schrift u. Symbolen	Ausrichtung	Maße
				<input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> liegend <input type="checkbox"/> nur Schrift	Höhe cm Breite cm Tiefe cm
Wortlaut der Inschrift					

Entwurf einschl. Schriftprobe (Maßstab 1:10)

Anlieferung, Errichtung und Unterhaltung von baulichen Anlagen unterliegen den Bestimmungen der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anlieferung und Errichtung der baulichen Anlage ist der Friedhofsverwaltung vor Beginn anzuzeigen. Stehende Grabmale sind bis zur standsicheren Verbindung mit dem Fundament gegen Umsturz zu sichern.

Hinweis:

Nach Rückgabe der Grabstätte ist der Nutzungs-/Verfügungsberechtigte verpflichtet, die baulichen Anlagen einschl. der Fundamente von der Grabstätte zu entfernen.

Die Gebühr für die Genehmigung liegender Grabmale beträgt 42,00 € und für stehende 70,00 €. Wird nur eine Beschriftung vorgenommen, beträgt die Gebühr 15,00 €.

Nutzungsberechtigte/r Name, Anschrift, Unterschrift	Ersteller Name, Anschrift, Unterschrift

Der Antrag wird  genehmigt  nicht genehmigt

Begründung bei Nichtzustimmung:

Schwelm,

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift Friedhofsverwaltung